

Fraktion ALG CSP

Fraktion FDP

Fraktion GLP

Fraktion die Mitte

Fraktion SP

Fraktion SVP

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 28. August 2026

Bekanntgabe im GGR : 15. Sept. 2026

Herr

Ivano de Gobbi

Präsident GGR Stadt Zug

Stadtkanzlei im Stadthaus

Gubelstrasse 22

6300 Zug

Zug, 28. August 2026

Interpellation – Erweiterung Schulanlage Guthirt: vollständige Entscheidungsgrundlagen vor dem Objektskredit

Sehr geehrter Herr Präsident

Der zusätzliche Schulraumbedarf im Gebiet Guthirt und Umgebung ist unbestritten.

Die politische Kernfrage ist deshalb nicht, ob zusätzlicher Schulraum notwendig ist, sondern ob die vom Stadtrat vorgeschlagene Erweiterung des Schulhauses Guthirt die langfristig richtige Lösung für Schule, Quartier und Stadtentwicklung darstellt.

Die Erweiterung des Schulhauses Guthirt ist ein Entscheid mit Auswirkungen über mehrere Jahrzehnte. Der Objektskredit wird nicht nur dem Grossen Gemeinderat (GGR) vorgelegt, sondern aufgrund der finanziellen Bedeutung auch den Stimmberechtigten der Stadt Zug zur Abstimmung unterbreitet. Umso wichtiger ist, dass vorher das Parlament über vollständige, aktuelle und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen verfügt.

Einleitung

Die bisherigen Schulraumplanungen der Stadt Zug und der Stadtrat kamen über mehrere Jahre zum Schluss, dass das bestehende Areal Guthirt für eine weitere Verdichtung nur eingeschränkt geeignet sei und zusätzliche Schulstandorte geprüft werden müssten.

Im Jahr 2023 erfolgte ein Strategiewechsel hin zur Erweiterung der bestehenden Schulanlage Guthirt. Grundlage dieses Strategiewechsels war unter anderem die Machbarkeitsstudie von Rickenbacher und Zimmerli. Inzwischen haben sich jedoch wesentliche Rahmenbedingungen verändert. Insbesondere wurden die bestehenden Gebäude Ass. Nr. 1835a, b, c und d aus dem Inventar der schützenswerten Gebäude entlassen. Zudem wurde die Machbarkeitsstudie erst nach dem Entscheid über den Wettbewerbs- und Projektierungskredit um ein Korrigendum zu den nutzbaren Pausenflächen ergänzt.

Damit stellt sich die zentrale Frage, ob der politische Entscheid aufgrund von vollständigen und korrekten Grundlagen getroffen wurde und ob heute alle relevanten Informationen transparent vorliegen, um die nächsten Schritte einzuleiten.

Schulraumplanung und Strategiewechsel

1. Welche konkreten und nachvollziehbaren neuen Erkenntnisse haben den Stadtrat Mitte 2023 dazu bewogen, die frühere Einschätzung aufzugeben, wonach das Areal Guthirt für eine weitere Verdichtung nicht ausreichend geeignet sei?
2. In welchem offiziellen Planungsdokument wurde der Strategiewechsel von einem zusätzlichen Schulstandort hin zur Erweiterung und Verdichtung des Schulstandorts Guthirt nachvollziehbar dokumentiert?
3. Welche Aussagen der bisherigen umfassenden Schulraumplanung gelten weiterhin und welche wurden aufgrund der neuen Ausgangslage revidiert?
4. Wurde bei der Beurteilung für den Planungskredit Guthirt neben der vorhandenen Verdichtung, auch die Aussenraumqualität und insbesondere künftigen schulischen Anforderungen berücksichtigt?

Entscheidungsgrundlagen für den GGR

5. Welche vollständigen Unterlagen standen dem GGR am 26. März 2024 beim Entscheid über Wettbewerb und Projektierungskredit tatsächlich zur Verfügung?
6. Warum wurde die ganze Machbarkeitsstudie von Rickenbacher und Zimmerli dem GGR nicht vor diesem Entscheid vollständig zugänglich gemacht?
7. Welche Bedeutung hatte die nachträgliche Ergänzung beziehungsweise Korrektur der Machbarkeitsstudie vom 23. April 2024 für die Beurteilung der Arealausnutzung und der verfügbaren Aussenräume?
8. Wer hat diese Korrektur veranlasst und auf welcher fachlichen Grundlage wurde die ursprüngliche Einschätzung neu beurteilt?

9. Welche Schlussfolgerungen der Machbarkeitsstudie, insbesondere zur Ausnutzung des Areals, wurden durch das Korrigendum vom 23. April.2024 materiell verändert?
10. Ist der Stadtrat bereit, allfällige Lücken, Änderungen oder nachträglich bekannt gewordene Anpassungen der Entscheidungsgrundlagen transparent auszuweisen, bevor der Objektkredit dem GGR und der Bevölkerung vorgelegt wird?
11. Welche Unterlagen wurden der Bau- und Planungskommission zu welchem Zeitpunkt zugestellt, und entspricht dieses Vorgehen der üblichen Praxis bei Vorlagen dieser Tragweite?

Variantenprüfung nach veränderter Ausgangslage

12. Welche Varianten wurden nach der Entlassung der bestehenden Gebäude aus dem Inventar der schützenswerten Bauten vertieft geprüft und welches Potenzial wurde dabei erkannt?
13. Wurde insbesondere untersucht, ob eine Kombination aus Bestandserhalt, Aufstockungen, Weiterentwicklung bestehender Gebäude oder eine andere Anordnung von Neubauten eine qualitativ gleichwertige Lösung mit geringerem Fussabdruck ermöglichen würde?
14. Falls solche Varianten nicht vertieft geprüft wurden, weshalb wurde darauf verzichtet, obwohl sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert hatten?

Aussenraum und Qualität der Schulentwicklung

15. Nach welchen Kriterien beurteilt der Stadtrat die Qualität und Eignung der Aussenräume für eine moderne Schulnutzung, welche heute mit der schulergänzenden Betreuung einer Ganztagesnutzung entspricht?
16. Welche Verbesserungen im Aussenraum entstehen durch das geplante Projekt tatsächlich zusätzlich, sind projektbezogen und welche Massnahmen sind lediglich die Umsetzung bestehender planerischer Anforderungen und könnten bzw. würden unabhängig vom Neubauprojekt umgesetzt werden?

Begründung und Fazit

Der Entscheid über die Erweiterung des Schulhauses Guthirt prägt die Entwicklung des Areals und somit eines ganzen Quartiers für Jahrzehnte. Die Diskussion darf deshalb nicht nur über den Bedarf an Schulraum geführt werden, sondern muss auch die Qualität und Vollständigkeit der Entscheidungsgrundlagen betreffen.

Wenn zentrale Grundlagen erst nach politischen Entscheiden ergänzt oder korrigiert werden, stellt sich die Frage, ob das Parlament ausreichend informiert wurde. Vor einem Kreditentscheid ist deshalb sicherzustellen, dass alle relevanten Fakten, Varianten und Auswirkungen transparent vorliegen.

Wir ersuchen um schriftliche Beantwortung gemäss GSO § 43 und erwarten, dass die Antwort dem GGR vor der Traktandierung des Objektkredits vorliegt.

Freundliche Grüsse

Fraktion ALG-CSP, Martin Iten, Fraktionschef

Fraktion FDP, Mathias Wetzel, Fraktionschef

Fraktion GLP, Daniel Marti, Fraktionschef

Fraktion die Mitte, Christoph Iten, Fraktionschef

Fraktion SP, Jérôme Peter, Fraktionschef

Fraktion SVP, Roman Küng, Fraktionschef